

Gemeinsame Medieninformation

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
BKK Landesverband Mitte – Landesvertretung Thüringen
IKK classic
KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Frankfurt
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Verband der Ersatzkassen (vdek) – Landesvertretung Thüringen

Häusliche Krankenpflege in Thüringen:

Erstmals gemeinsamer und einheitlicher Rahmenvertrag zwischen Krankenkassen, privaten und frei-gemeinnützigen Pflegeanbietern

Erfurt – Die Tinte ist getrocknet: In Thüringen gibt es erstmals ein Vertragswerk zur häuslichen Krankenpflege (HKP) und Haushaltshilfe, das alle Krankenkassen gemeinsam mit sämtlichen Leistungserbringerverbänden unterzeichnet haben, egal ob frei-gemeinnützig (Wohlfahrtsverbände) oder privatwirtschaftlich organisiert. Der Vertrag schafft eine gemeinsame Grundlage dafür, wie häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe erbracht, vergütet und abgerechnet wird.

Ein Novum in Thüringen – und Deutschland

Bisher lagen separate Rahmenverträge mit teils unterschiedlichen Vertragsstrukturen vor. „Ein einheitlicher, gemeinsamer Rahmenvertrag ist ein Novum für Thüringen und auch in ganz Deutschland“, resümiert Robert Schöning, Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen, stellvertretend für alle gesetzlichen Krankenkassen. „Wir danken ausdrücklich allen Verhandlungspartnern für dieses Ergebnis.“

Weniger Bürokratie, mehr Transparenz

Ein gemeinsamer Rahmenvertrag HKP und Haushaltshilfe bringt zahlreiche Vorteile mit sich: Weniger Bürokratie und Verwaltungsaufwand z.B. durch einheitliche Vertragsbedingungen, Einheitlichkeit bei den Abrechnungsmodalitäten und

Vergleichbarkeit in der Versorgungsqualität, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie mehr Rechtssicherheit und Transparenz.

Kurz & kompakt: Häusliche Krankenpflege:

- im SGB V geregelt, über gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abgerechnet
- Umsetzung vor allem durch ambulante Pflegedienste
- Leistungen: ärztlich verordnete medizinische Behandlungspflege
- Verwechslungsgefahr: Häusliche Krankenpflege $\neq$ Häusliche Pflege (SGB XI)!
Häusliche Pflege erfordert einen Pflegegrad und wird über die Soziale Pflegeversicherung (SPV) abgerechnet, Leistungen: z.B. Körperpflege, Betreuung, Hauswirtschaft